
**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

Es ist zu überprüfen, wer im Unternehmen für die Planung und Gestaltung der Arbeitsstätte bzw. der Arbeitsplätze zuständig ist. Ist ein besonderer Funktionsträger für diese Aufgaben vorhanden, so ist an ihn der vorliegende Fragebogen 15.A zu richten.

Es ist durchaus möglich, dass die Zuständigkeit bei einem Funktionsträger liegt, der auch für weitere Bereiche (z.B. Beschaffung) zuständig ist oder eine Führungsfunktion wahrnimmt. In solchen Fällen ist zusätzlich zum entsprechenden Fragebogen der vorliegende Fragebogen 15.A (nach Abgleich zur Vermeidung von doppelten Fragen) an den Funktionsträger zu richten.

Angaben zum Befragten:

Name

Datum der Befragung

Funktion

Zuständigkeit

Bemerkungen

15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze) Groß- und Mittelbetriebe

1 Aufbauorganisation

- 1.1 *Betriebliches Arbeitsschutzsystem* - entfällt -
- 1.2 Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen**
- 1.3 *Überwachung der Einhaltung von Pflichten* - entfällt -
- 1.4 *Qualifikation für den Arbeitsschutz* - entfällt -

2 Übergreifende Schwerpunkte der Ablauforganisation

- 2.1 Auflagenmanagement**
- 2.2 Regelwerksmanagement**
- 2.3 *Organisation der Durchführung von Sicherheitsbegehungen* - entfällt -
- 2.4 *Organisation der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen* - entfällt -
- 2.5 Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Betriebsrates in die Organisation des Arbeitsschutzes**
- 2.6 *Kommunikation des Arbeitsschutzes* - entfällt -
- 2.7 *Organisation der Unterweisung und Unterrichtung* - entfällt -
- 2.8 *Arbeitsmedizinische Vorsorge* - entfällt -

3 Ablauforganisation im Bereich Gefahrstoffrecht

- 3.1 *Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Gefahrstoffrecht* - entfällt -
- 3.2 *Organisation der Prüfung, Freigabe und Beschaffung von Stoffen* - entfällt -
- 3.3 *Organisation der Ersatzstoffsuche und Prüfung von Arbeitsverfahren* entfällt -
- 3.4 *Organisation der Erfassung von Gefahrstoffen* - entfällt -
- 3.5 *Organisation der Ermittlung und Festlegung von Schutzmaßnahmen* - entfällt -
- 3.6 *Organisation der Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen* - entfällt -
- 3.7 *Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe* - entfällt -
- 3.8 *Organisation der Kennzeichnung von Gebinden, Behältern und Rohrleitungen* - entfällt -
- 3.9 *Organisation der Einhaltung von besonderen Anforderungen* - entfällt -

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe****4 Ablauforganisation im Bereich Anlagensicherheit**

- 4.1 *Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Anlagensicherheit* - entfällt -
- 4.2 *Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen bei Investition und Beschaffung* - entfällt -
- 4.3 Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zum Ex-Schutz
Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten**
- 4.4 *Ermittlung von prüfungs- und überwachungsbedürftigen Einrichtungen* - entfällt -
- 4.5 *Ermittlung von Erlaubnis-, Genehmigungs- oder Mitteilungspflichten für Einrichtungen und Anlagen* - entfällt -
- 4.6 *Organisation von Prüfungen* - entfällt -
- 4.7 *Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen im Bereich Anlagensicherheit* - entfällt -
- 4.8 *Ermittlung spezieller Anforderungen für den Betrieb von Maschinen, Anlagen und sonstigen Arbeitsmitteln* - entfällt -

5 Ablauforganisation im Bereich Arbeitsumfeld

- 5.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Arbeitsumfeld**
- 5.2 Organisation der Neuplanung und Veränderung der Arbeitsstätte und der Arbeitsplätze**
- 5.3 Organisation der Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung**
- 5.4 *Organisation der Instandhaltung und der Reinhaltung der Arbeitsstätte* - entfällt -
- 5.5 *Organisation der Kennzeichnung von Einrichtungen und Bereichen* - entfällt -
- 5.6 Organisation der Arbeitsaufgaben- und Arbeitsablaufgestaltung**

Optimierungsmöglichkeiten

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

Der Arbeitsschutz kann auf vielfältige Art und Weise organisiert werden. Traditionell wurde der Arbeitsschutz auf nachträgliche Schutzmaßnahmen für die unmittelbar Betroffenen bezogen. Mittlerweile erlangt der vorbeugende Charakter des Arbeitsschutzes zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe der folgenden Fragen möchten wir erfahren, inwieweit Sie Einfluss auf die Qualität des Arbeitsschutzes im Unternehmen haben.

Um den Gesprächsfluss nicht zu stören, werden die in den Fragen angesprochenen und bei Ihnen existierenden Dokumente zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen. Stellen Sie diese Dokumente bitte für eine spätere Einsichtnahme bereit.

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

1.1 Betriebliches Arbeitsschutzsystem

- entfällt -

1.2 Aufgabenübertragung, Regelung der Kompetenzen**1.2.1 Sind Ihnen Aufgaben und Pflichten für den Arbeitsschutz
ausdrücklich übertragen worden?**

(schriftlich z.B. in Form von Stellenbeschreibungen oder sonstigen Dokumenten oder mündlich)

- Schriftlich, durch:(Dokument)_____ **Dok**
- Mündlich (ausdrücklich)
- Keine ausdrückliche Aufgabenübertragung erfolgt **→ 1.2.3**

1.2.2 Welche Aufgaben und Pflichten für den Arbeitsschutz wurden Ihnen übertragen?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Konkrete Aufgaben und Pflichten zum Arbeitsschutz **→ 2.1**
- Allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften im Zuständigkeitsbereich
- Es wurden keine konkreten Aufgaben und Pflichten übertragen
- Unbekannt

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

**1.2.3 Woher wissen Sie, welche Aufgaben und Pflichten Sie im
Arbeitsschutz haben?**

- Durch meine Ausbildung: _____
- Durch Seminare etc.: _____

- Durch Fachliteratur und aus den Regelwerken
- Durch die berufliche Erfahrung
- Sonstiges: _____
- Die Aufgaben sind nicht genau bekannt

1.3 Überwachung der Einhaltung von Pflichten

- entfällt -

1.4 Qualifikation für den Arbeitsschutz

- entfällt -

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

2.1 Auflagenmanagement

2.1.1 Gibt es Vorgaben für die Erfassung und Auswertung von Auflagen im Arbeitsschutz?

(z.B. Auflagen, die im Rahmen von behördlichen Entscheidungen - Genehmigung, Erlaubnis - oder der Aufsichtsdiensttätigkeit von Behörden und Berufsgenossenschaften erteilt werden können bzw. Feststellung von Mängeln durch Behörde, BG, Sachverständige, Überwachungsstelle etc.)

- Ja, schriftliche Vorgaben **Dok**
- Ja, mündliche Vorgaben
- Nein → 2.1.3
- Unbekannt → 2.1.3

2.1.2 Was beinhalten diese Vorgaben?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Zuständigkeiten für die Erfassung und Auswertung der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Auflagen
- Zuständigkeiten für die Bestätigung und Abstellung der festgestellten Mängel bei Prüfungen etc.
- Zuständigkeiten für die Kontrolle der Umsetzung von Auflagen bzw. der Abstellung von Mängeln
- Festlegungen zur Erfassung und Auswertung der Auflagen bzw. der Mängelberichte von Externen
- Festlegungen zur Kontrolle der Umsetzung von Auflagen bzw. der Abstellung von Mängeln
- Sonstiges: _____

- Keine konkreten Inhalte
- Unbekannt

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

2.1.3 Wer ist im Unternehmen für Auflagen im Arbeitsschutz zuständig?

(Zuständigkeit für die Erfassung und Auswertung von Auflagen für den Arbeitsschutz und von Mängeln, die von Externen festgestellt wurden)

Bei mehreren Funktionsträgern bitte den Zuständigkeitsbereich notieren!

- 1. Hierarchieebene: _____

- 2. oder 3. Hierarchieebene: _____

- Interne Fachstelle (welche?): _____

- Sonstige (welche?): _____

- Die Zuständigkeit ist nicht festgelegt
- Unbekannt

2.1.4 Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Umsetzung der Auflagen?

Bei mehreren Funktionsträgern bitte den Zuständigkeitsbereich notieren!

- 1. Hierarchieebene: _____

- 2. oder 3. Hierarchieebene: _____

- Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____

- Sonstige (welche?): _____

- Keine Kontrollen erkennbar
- Unbekannt

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

2.2 Regelwerksmanagement

2.2.1 Von welchem Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen erhalten Sie Informationen über die einzuhaltenden Arbeitsschutzvorschriften?

(gemeint sind staatliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften wie ArbSchG, ASiG, ArbStättV, BetrSichV und je nach überprüfem Gebiet z.B. BildscharbV, GefStoffV, BGV, Technische Regeln etc.)

Bei mehreren Funktionsträgern bitte jeweils notieren, zu welchen Vorschriften Informationen gegeben werden!

- 1. Hierarchieebene (wer?): _____

- 2. oder 3. Hierarchieebene (wer?): _____

- Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____

- Interne Fachstelle (welche?): _____

- Sonstige (welche?): _____

- Die Kenntnis der Vorschriften bleibt weitgehend den einzelnen Funktionsträgern überlassen → 2.2.3
- Unbekannt → 2.2.3

2.2.2 Wie erhalten Sie die Informationen über die einzuhaltenden Arbeitsschutzvorschriften?

(z.B. kurze schriftliche Erläuterung der Inhalte mit festgelegtem Verteiler an alle Funktionsträger etc.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Schriftliche Information → 2.5 **Dok**
- Mündliche Informationen → 2.5

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

- Kopien der relevanten Vorschriften (welche?): → 2.5

- Informationen werden nur bei Bedarf oder auf Anfrage gegeben
- Unbekannt

2.2.3 Woher wissen Sie, welche Arbeitsschutzvorschriften von Ihnen zu beachten sind?

- Durch meine Ausbildung: _____

- Durch Seminare etc.: _____

- Durch Fachliteratur und aus den Regelwerken
- Durch die berufliche Erfahrung
- Durch Mitteilungen der Berufsgenossenschaft
- Sonstiges: _____

- Die Vorschriften sind nicht genau bekannt

2.3 Organisation der Durchführung von Sicherheitsbegehungen
--

- entfällt -

2.4 Organisation der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

- entfällt -

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

2.5 Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Betriebsrates in die Organisation des Arbeitsschutzes

2.5.1 Achtung! Diese Frage bitte nur stellen, wenn Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder Betriebsarzt bestellt wurde bzw. wenn ein Betriebsrat existiert!

Wer wird bezüglich des Arbeitsschutzes in Planungsprozesse einbezogen?

(z. B. bei der Planung und Gestaltung neuer Bereiche der Arbeitsstätte oder neuer Arbeitsplätze)

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Betriebsrat
- Keine Einbeziehung von Arbeitsschutzexperten

2.5.2 Bei welchen Gelegenheiten erfolgt die Einbindung der Arbeitsschutzexperten?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen!

- Beurteilung der Arbeitsbedingungen/ Gefährdungsbeurteilung
- Im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Im Rahmen der Sicherheitsbegehungen
- Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Anlagen, sozialen und sanitären Einrichtungen
- Beratung bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln
- Beratung bei der Einführung von Arbeitsverfahren, Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln
- Beratung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und in sonstigen Fragen der Ergonomie
- Sonstiges: _____
- _____
- Es besteht keine konkrete Zusammenarbeit

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

**2.5.3 Gibt es Anweisungen zur Einbeziehung der Arbeitsschutz-
experten?**

- Ja, schriftlich
- Ja, mündlich
- Nein

Dok**2.6 Kommunikation des Arbeitsschutzes***- entfällt -***2.7 Organisation der Unterweisung und Unterrichtung***- entfällt -***2.8 Arbeitsmedizinische Vorsorge***- entfällt -*

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

**3.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich
Gefahrstoffrecht**

- entfällt -

**3.2 Organisation der Prüfung, Freigabe und Beschaffung von
Stoffen**

- entfällt -

**3.3 Organisation der Ersatzstoffsuche und Prüfung von Ar-
beitsverfahren**

- entfällt -

3.4 Organisation der Erfassung von Gefahrstoffen

- entfällt -

**3.5 Organisation der Ermittlung und Festlegung von Schutz-
maßnahmen**

- entfällt -

**3.6 Organisation der Überwachung der Wirksamkeit von
Schutzmaßnahmen**

- entfällt -

**3.7 Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen
für Gefahrstoffe**

- entfällt -

**3.8 Organisation der Kennzeichnung von Gebinden, Behältern
und Rohrleitungen**

- entfällt -

**3.9 Organisation der Einhaltung von besonderen Anforderun-
gen**

- entfällt -

15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze) Groß- und Mittelbetriebe

4.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich Anlagensicherheit

- entfällt -

4.2 Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen bei Investition und Beschaffung

- entfällt -

4.3 Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zum Ex-Schutz Ermittlung und Umsetzung von Anforderungen zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

4.3.1 Wie ist sichergestellt, dass besondere Sicherheitsanforderungen an die Lagerhaltung brennbarer Flüssigkeiten im Rahmen von Neuplanungs- und Änderungsmaßnahmen in der Arbeitsstätte ermittelt und umgesetzt werden?

(Erfolgt eine Ermittlung von Sicherheitsanforderungen bereits im Vorfeld von Neuplanungen und Änderungen? Bei der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten kann es durch betriebliche Maßnahmen wie z.B. Nutzungsänderungen auch nötig sein, die Sicherheitsanforderungen neu zu ermitteln und umzusetzen.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Vorhandensein verbindlicher, schriftlicher Verfahrensregeln
- Vorhandensein festgelegter Verfahrensregeln in der betrieblichen Praxis
- Die Ermittlung erfolgt nur teilweise in der betrieblichen Praxis
- Dafür ist der jeweilige Betreiber zuständig
- Es findet in diesen Fällen keine Ermittlung statt
- Sonstiges: _____

Dok

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

4.3.2 Wie wird bei Neuplanungs- oder Änderungsmaßnahmen in der Arbeitsstätte ermittelt, ob Anforderungen zum Explosionsschutz zu beachten sind?

(Erfolgt bei Neuplanungen oder Nutzungsänderungen z.B. eine Prüfung, ob explosionsgefährdete Bereiche entstehen? Wird bei Nutzungsänderungen geprüft, ob neue oder geänderte Anforderungen zum Explosionsschutz zu beachten sind?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Schriftlich festgelegte Verfahrensweisen für den ganzen Betrieb (z.B. zwingend vorgeschriebene Prüfung, ob Ex-Bereich entsteht, zwingende Erstellung/Änderung des Explosionsschutzdokumentes, Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Ermittlung ist regelmäßige betriebliche Praxis
- Ermittlung erfolgt ggf. durch Mitarbeiter, keine Vorgaben
- Mitteilung externer Stellen (Architekt, Hersteller, Lieferant)
- Sonstiges: _____
- _____
- Unbekannt

Dok

4.4 Ermittlung von prüfungs- und überwachungsbedürftigen Einrichtungen

- entfällt -

4.5 Ermittlung von Erlaubnis-, Genehmigungs- oder Mitteilungspflichten für Einrichtungen und Anlagen

- entfällt -

4.6 Organisation von Prüfungen

- entfällt -

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
 Groß- und Mittelbetriebe**

4.7 Organisation der Bereitstellung von Betriebsanweisungen

- entfällt -

**4.8 Ermittlung spezieller Anforderungen für den Betrieb von
 Maschinen, Anlagen und sonstigen Arbeitsmitteln**

- entfällt -

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

**5.1 Zuständigkeit und Verantwortung für den Bereich
Arbeitsumfeld**

5.1.1 Wer ist grundsätzlich hier im Unternehmen für die sicherheits- und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsstätte, Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren zuständig?

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Ich bin zuständig → 5.1.3
- Zuständig ist für folgende Aufgaben:

<i>Aufgabe</i>	<i>Name, Funktion</i>	
– Neuplanung und Veränderung der Arbeitsstätte	_____	(Dok)
– Anordnung von Arbeitsplätzen im Arbeitsraum	_____	(Dok)
– Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen	_____	(Dok)
– Planung und Änderung der Arbeitsgestaltung (z.B. Arbeitsverfahren, Personal)	_____	(Dok)
– Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung	_____	(Dok)
– Instandhaltung und Reinigung der Arbeitsstätte	_____	(Dok)
– Kennzeichnung von Einrichtungen und Bereichen	_____	(Dok)

- Es werden keine besonderen Maßnahmen zur sicherheits- und gesundheitsgerechten Gestaltung ergriffen → 5.2

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

5.1.2 Wie beschreiben Sie Ihre grundsätzliche Aufgabe bezüglich eines sicherheits- und gesundheitsgerechten Arbeitsumfeldes?

- Überwachungs-/Kontrollaufgabe
- Überwachung/Kontrolle einer (möglichen) Meldepflicht
- Sonstiges: _____

Dok

- Unbekannt/ keine grundsätzlichen Aufgaben erkennbar

5.1.3 Werden Sie bei der Erfüllung Ihrer diesbezüglichen Aufgaben kontrolliert?

(Kontrolliert der Vorgesetzte die Aufgabenerfüllung? Wenn ja, wie?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Es besteht eine schriftliche Meldepflicht
- Es besteht eine regelmäßige mündliche Meldepflicht
- Der Vorgesetzte kontrolliert stichprobenartig
- Ständige Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten
- Keine Kontrolle
- Sonstiges: _____

Dok

- Unbekannt

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

- Zuständige/r für Planung/Gestaltung ermittelt (wer?)

- Sonstiges: _____

- Keine Verfahrensweisen erkennbar
- Unbekannt

**5.2.3 Werden Arbeitsschutzexperten bei solchen Prozessen mit-
einbezogen?**

*(Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt gemäß ASiG.
Wer wird konkret eingebunden?)*

Erfolgt die Einbindung frühzeitig, d.h. bereits im Vorfeld?)

*Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann
einstufen, ggf. nachfragen!*

- Zwingende Einschaltung der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Vorfeld
- Zwingende Einschaltung des Betriebsarztes im Vorfeld
- Teilweise/ unsystematische Einschaltung der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Teilweise/ unsystematische Einschaltung des Betriebsarztes
- Sonstiges: _____

- Keine Einbeziehung erkennbar
- Unbekannt

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

5.2.4 Gibt es zu den von Ihnen geschilderten Vorgehensweisen betriebliche Vorgaben?

(schriftliche oder mündliche Festlegungen zu Vorgehensweisen und Zuständigkeiten?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Umfassende schriftliche Vorgaben (z.B. in Form von Richtlinien, Arbeits-/Verfahrensweisungen)
- Umfassende Vorgaben sind in der betrieblichen Praxis bekannt, aber nicht schriftlich festgelegt
- Es gibt teilweise Vorgaben, und zwar: _____

Dok

- Sonstiges: _____
-

- Keine Vorgaben
- Unbekannt

5.2.5 Werden bei Neuplanungs- oder Veränderungsprozessen in der Arbeitsstätte und an den Arbeitsplätzen Beschäftigte miteinbezogen?

(Einbeziehung kann auch über die Arbeitnehmervertretung wie z.B. Betriebs- oder Personalrat erfolgen.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Ja, durchgängig
- Ja, aber nur teilweise _____
- Gelegentlich, aber unsystematisch, zufällig

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

- Sonstiges: _____

- Nein
- Unbekannt

5.3 Organisation der Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung**5.3.1 Wer ist hier im Unternehmen für die Beschaffung der
Ausstattung und Einrichtung der Arbeitsplätze und -räume
zuständig?**

*Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann
einstufen, ggf. nachfragen!*

- _____

- 2./3. Hierarchieebene (wer?) _____
 - Meister-/untere Leitungsebene (wer?) _____

 - Beschaffungsabteilung
 - Andere interne Stellen/Abteilungen (welche?) _____

 - Externe Stelle (welche?) _____
 - Sonstiges: _____

 - Keine Zuständigkeit festgelegt
 - Unklar
 - Unbekannt

**5.3.2 Wer trifft die Auswahl der zu beschaffenden Ausstattung
und Einrichtungsgegenstände?**

- 2./3. Hierarchieebene (wer?) _____
- Meister-/untere Leitungsebene (wer?) _____

- Zuständiger für Beschaffung

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

- Zuständiger für Planung und Gestaltung der Arbeitsplätze
- Benutzer des Arbeitsplatzes
- Sonstiges: _____

- Unbekannt

5.3.3 Wie wird gewährleistet, dass die zu beachtenden sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen bei der Beschaffung verbindlich einbezogen werden?

(Liegen demjenigen, der die Ausstattung auswählt, ausreichende Informationen über die geplante Gestaltung der Arbeitsstätte, der Arbeitsplätze und der Arbeitsverfahren vor?)

Werden Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt bei der Auswahl der Ausstattung miteinbezogen?

Gibt es verbindliche Vorgaben zur Beachtung der Anforderungen?)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Schriftlich festgelegte Verfahrensweisen, die die Einbeziehung der Arbeitsschutzanforderungen gewährleisten
- Feststehende Verfahrensweise in der betrieblichen Praxis,
- Unterschiedliche Verfahrensweisen von Fall zu Fall
- Sonstiges: _____

- Keine Verfahrensweise erkennbar
- Unbekannt

Dok

(Dok)

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

Frage nur stellen, wenn Auswahl der Ausstattung **nicht** durch den Benutzer des Arbeitsplatzes erfolgt!

5.3.4 Werden die betroffenen Beschäftigten bei der Auswahl der Ausstattung miteinbezogen?

(Einbeziehung kann auch über die Arbeitnehmervertretung wie z.B. Betriebs- oder Personalrat erfolgen.)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Ja, durchgängig
- Ja, aber nur teilweise _____
- Gelegentlich, aber unsystematisch, zufällig
- Sonstiges: _____

- Nein
- Unbekannt

5.4 Organisation der Instandhaltung und der Reinhaltung der Arbeitsstätte

- entfällt -

5.5 Organisation der Kennzeichnung von Einrichtungen und Bereichen

- entfällt -

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

5.6 Organisation der Arbeitsaufgaben- und Arbeitsablaufgestaltung**5.6.1 Gibt es hier im Unternehmen Verfahren, bestehende Fehlbelastungen an den Arbeitsplätzen festzustellen und entsprechende Änderungsprozesse zu veranlassen?**

(Hierbei geht es um physische und psychische Fehlbelastungen, die durch die Gestaltung der Arbeitsaufgabe oder -abläufe bedingt sein können. Verfahren zur Feststellung von Fehlbelastungen sind z.B. Mitarbeiterbefragungen, Gesundheitszirkel, Auswertung arbeitsbedingter Erkrankungen)

Zunächst beschreiben lassen, stichwortartig mitschreiben, dann einstufen, ggf. nachfragen!

- Schriftlich festgelegte Verfahrensweise
- Feststehende Verfahrensweisen in der betrieblichen Praxis
- Unterschiedliche Verfahrensweisen von Fall zu Fall
- Sonstiges _____

Dok**(Dok)**

-
- Nein
 - Unbekannt

**15.A Zuständiger für Planung und Gestaltung (Arbeitsstätte/Arbeitsplätze)
Groß- und Mittelbetriebe**

Optimierungsmöglichkeiten**Wo bestehen aus Ihrer Sicht noch Optimierungsmöglichkeiten für die
Organisation des Arbeitsschutzes?**

(insbesondere vor dem Hintergrund der durchgeführten Befragung)

- Zur Zeit keine Optimierungsmöglichkeiten bekannt
- Der Arbeitsschutz ist schon gut organisiert
- Die Organisation wird laufend optimiert
- Optimierungen sind in folgenden Bereichen denkbar:
